



# Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 11. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

N<sup>o</sup> 2. Die Beachtung der baupolizeilichen Verordnungen betreffend.

Nachstehendes hohes Rescript:

„Die verschiedenen, auf Grund der §§. 66 bis 70 Allgem. Landrechts Tbl. I. Tit. VIII. ergangenen baupolizeilichen Verordnungen stimmen dahin überein, daß kein Neubau oder Hauptreparaturbau anders als in Uebereinstimmung mit den genehmigten Bauplänen ausgeführt werden darf, bei Vermeidung derjenigen Nachtheile und Strafen, welche auf jede nicht genehmigte Abweichung von dem Bauplane gesetzt sind.

Sehr oft findet sich jedoch zu bemerken, daß dieser, durch die Natur der Sache und ausdrückliche Vorschriften bedingten Anordnung, von Seiten der Ortspolizeibehörden nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet wird, und daß dieselben, nachdem der vorgelegte Bauplan einmal ihre Genehmigung erhalten hat, fast gar keine Kenntniß mehr davon nehmen, ob die wirkliche Ausführung des Baues auch in Uebereinstimmung mit dem genehmigten Bauplane erfolgt oder ob dieselbe davon mehr oder minder abweicht.

Wenn es nun auch nicht die Absicht ist, jeden Neubau oder Haupt-Reparaturbau einer förmlichen Revision von Polizeiwegen zu unterwerfen, so gehört es doch zu den unstreitigen Pflichten der Ortspolizeibehörden, sich von dem Vollzuge ihrer Anordnungen Ueberzeugung zu verschaffen, und daher, da ein genehmigter Bauplan, eine solche polizeiliche Anordnung darstellt und in sich schließt, auch zu ihren Pflichten, von der Ausführung genehmigter Bauten von Amtswegen Kenntniß zu nehmen.

Wir veranlassen daher sämtliche Ortspolizeibehörden unsers Departements hierdurch, sich dieser Amtspflicht mit der nöthigen Sorgfalt anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß irgend erhebliche Abweichungen von den ihrer Seite genehmigten Bauplänen nicht ungerügt bleiben, vielmehr die betreffenden Werkmeister zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden, so wie darauf zu halten, daß bei jedem größeren Neubau oder Hauptreparaturbau zu

w.  
Sgr.  
ei-  
Sgr.  
Sgr.  
Sgr.

ng zu

ich zu  
rateffe  
blend,

latts.

Pf.  
9 =  
11 =  
4 Sgr.

affe.

dem bei ihren Akten befindlichen Exemplar des Bauplans die schließliche Bemerkung hinzugefügt werde, ob und wie die Ausführung des Baues mit demselben übereinstimme.

Dies Attest ist in den Städten, wo besondere Baubeamte angestellt sind, von diesen, wo es an solchen fehlt, von dem Polizeidirigenten zu ertheilen oder es sind in schwierigen Fällen die Distriktsbaubeamten, bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit am Orte, um Revision und Ausstellung des fraglichen Schlußattestes zu ersuchen.

Bei Bauten auf dem Lande haben die Herren Landräthe die vorstehende Vorschrift zu überwachen und bei ihrer oder der Distriktsbaubeamten gelegentlicher Anwesenheit, und nur ausnahmsweise auf Grund einer schriftlichen Anzeige der Ortspolizeibehörden oder der Gensdarmen, die Revision und die Attestirung der Bauplane zu bewirken.

Liegnitz, den 20. December 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.  
v. T e t t a u.

An  
sämmliche Herren Landräthe und die Magistrate  
des Liegnitzschen Regierungsbezirks.  
I. P. Nr. 20187.

wird den Wohlöbl. Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichten zur Kenntnißnahme und genauen Beachtung hierdurch mitgetheilt.

Lauban, den 1. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.

Nö 3. Die Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins betreffend.

Den geehrten Herren Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins mache ich hierdurch bekannt, daß auf den 15. d. M. die erste diesjährige landwirthschaftliche Vereins-Versammlung in dem bekannten Lokale abgehalten werden wird.

Lauban, den 2. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.

Nö 4. Diebstahl : Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar c. sind dem Bauergutsbesitzer Karl Gottfr. Eschirch sub Nö 8. zu Rengersdorf von dem im Hofraume stehenden Wagen, die vordern zwei beschlagenen Räder, an Werthe von 6 thlrn., gestohlen worden.

Lauban, den 4. Jan. 1845.

Der Königl. Landrath.

Nö 5. Die für die Wasser-Verunglückten nachträglich eingegangenen Beiträge betr.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlaß vom 4. v. M. Seite 237 bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß nachträglich für die Wasser-Verunglückten in Ost- und Westpreußen nachstehend vermerkte Beiträge, nämlich:

1) von der Gemeinde Friedersdorf	—	Thlr.	22	sg.	5	pf.
2) vom Dom. Ober-Gerlachsheim	1	=	—	=	—	=
3) von der Gemeinde daselbst	1	=	—	=	—	=
4) = = = = = Nieder-Linda	—	=	5	=	—	=
5) = = = = = Nicolausdorf	2	=	10	=	6	=
6) = = = = = Schreibersdorf	5	=	1	=	3	=
7) = = = = = Schönberg	—	=	19	=	—	=

eingegangen sind und der Gesamtbetrag mit 10 Thlr. 28 sgr. 2 pf. an die Königl. Regier. Hauptkasse zu Liegnitz abgesendet worden ist.

Lauban, den 5. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.

Nö 6. Die Sperrmaßregeln gegen Böhmen, bezüglich der Rinderpest, betreffend.

Wiewohl es sich durch die von mir angestellten Ermittlungen als zuverlässig herausgestellt hat, daß das Gerücht wegen Ausbruch der Rinderpest in Liebwerda unbegründet und also noch keine gesetzliche Veranlassung geboten ist, in Gemäßheit des Patents vom 2ten April 1803 alle Viehmärkte und aller Viehhandel in dem Bezirke von 3 Meilen zu untersagen, so sehe ich mich dennoch veranlaßt, bei dem jetzigen Stande der Sache die strenge Befolgung der bestehenden Vorschriften wegen der bei dem Viehverkauf auf Märkten nöthigen Gesundheits-Atteste (cf. Kreisbl. pro 1844 S. 242) wiederholt in Erinnerung zu bringen, wobei es sich von selbst versteht, daß Rindvieh aus Böhmen den jetzt bestehenden Sperrvorschriften gemäß bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen unter keiner Bedingung zugelassen werden darf.

Si  
von Co  
den Be  
ten selb  
den rü  
zu verm  
Lan

Nö 7

Du  
nach der  
Nollen  
anzufert  
ger For  
Die  
zu diese  
Da

Kreis-S  
und Ort  
gegen G  
und Vou  
einfacher  
28. Jan  
zurückge  
Nac  
Aufnahm  
einzufind  
den Ster  
Sämige  
Lau

Bevö

In  
stadt La

Verha  
lich

Bei d  
nen Ver  
Vereins  
fige des  
Hetzkirch  
gebracht,

Zuvör

1) ein  
Centr.  
zu bilde  
zur Ver

Hierbei weise ich die sämmtlichen Wobllöbl. Ortspolizeibehörden an: vor Ausweisung von Contravenienten gegen die Sperrmaßregeln, jedesmal zur Beurtheilung die betreffenden Verhandlungen durch expresse Boten an mich einzusenden, und die Contravenienten selbst bis zum Eingange des Bescheides in Haft zu behalten, welcher jedesmal durch den rückkehrenden Boten erfolgen wird. Ein Transport der Contravenienten hierher ist zu vermeiden.

Lauban, den 8. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 7. Die Gewerbesteuer-Rolle pro 1845 und die Abholung der Gewerbescheine betreffend.

Durch die Amtsblätterträger haben nunmehr die Wobllöbl. Magistrate und Ortsgerichte die nach der von der Kgl. Regierung revidirten Kreisrollen berichtigten örtlichen Gewerbesteuer-Rollen zugefertigt erhalten. Es wird denselben deshalb aufgegeben, hiernach die Hebe-Rollen anzufertigen und diese an den diesmonatlichen Steuer-Ablieferungs-Tagen, in vorschriftsmäßiger Form, zur Attestirung mir vorzulegen.

Die einzelnen Steuerfäge sind den Gewerbetreibenden schleunigst bekannt zu machen, und zu diesem Behufe die beifolgenden Steuerzettel auszubändigen.

Da nun auch von jetzt ab die ausgefertigten Hausir-Gewerbescheine bei hiesigem Kgl. Kreis-Steuer-Amt zur Verausgabung bereit liegen, so erhalten hiermit die Wobllöbl. Magistrate und Ortsgerichte des Kreises die Anweisung auch dies den Hausirern zu eröffnen, damit diese gegen Einzahlung der aus den ortsgewerblichen Gewerbesteuer-Rollen ersichtlichen Steuerfäge und Vorlegung eines von den betreffenden Ortsbehörden resp. Ortsgerichten ausgefertigten einfachen Lieferzettels, ihre Gewerbescheine daselbst alsbald einlösen können, denn nach dem 28. Januar d. J. werden die nicht eingelösten Gewerbescheine wieder an die Kgl. Regierung zurückgereicht werden.

Nach Einlösung der Gewerbescheine haben sich die Hausirer sogleich mit diesem Behufe Aufnahme der Signalements mit ihren Treibern, Trägern oder Wagenführern in meinem Amtlokale einzufinden; die abgelassenen Gewerbescheine des Vorjahres sind dagegen sämmtlich schon an den Steuerablieferungs-Tagen dieses Monats hier abzuliefern event. solche auf Kosten der Eämmigen durch expresse Boten werden eingeholt werden.

Lauban, den 8. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.

### Bevölkerungskunde vom Jahre 1844.

In diesem Jahre wurden in der Kreisstadt Lauban und N. Kerzdorf

- 185 Kinder geboren,
- 40 Paar getraut, und
- 141 Personen starben.

### Verhandlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Lauban vom 25. Oct. 1844.

Bei der am 25. October v. J. abgehaltenen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Lauban wurden unter dem Vorsitze des Directors Herrn von Reibnitz auf Holzkiich folgende Gegenstände zur Sprache gebracht, und in Berathung gezogen.

Zuvörderst theilte der Herr Vorsitzende

- 1) ein Schreiben des landwirthschaftlichen Centr. Vereins vom 15. Mai c. in Betreff zu bildender bäuerlicher Musterwirthschaften zur Berathung mit, unter der Fragestellung,

„ob mit Hinsicht auf die Wirthschaftsführung der bäuerlichen Grundbesitzer hiesiger Gegend, die Herstellung solcher Musterwirthschaften als ein Bedürfnis anzusehen sei, und ob im bejahenden Falle die für eine solche Einrichtung und deren befriedigende Erfolge nothwendigen Persönlichkeiten und Lokalitäten ohne Schwierigkeit aufzufinden sein würden?“

Beide Fragen wurden von den anwesenden Mitgliedern nach vorgängiger sorgfältiger Berathung und genauer Erwägung, einstimmig bejahet, und das Bedürfnis solcher Musterwirthschaften vollkommen anerkannt mit dem Bemerkten, daß sich jedenfalls unter dem hiesigen Bauernstande passende Subjecte bei geeigneter Lokalität dazu finden würden, welche ihre Wirthschaften unter Leitung von Vereinsmitgliedern dazu hergeben würden, wenn ihnen nur eine Unterstützung durch baare Geldmittel sofern im einzelnen Falle ohne solche der Zweck nicht zu erreichen sein dürfte, zu dauernder Unterstützung derartiger Einrichtungen, gewährt würde.

Ueber den Zweck der fraglichen Musterwirthschaften war der Verein mit der jenseitigen Ansicht vollkommen einverstanden, und schien ihm seiner Seite das erste Erforderniß einer Musterwirthschaft zu sein: „daß sie auf unzweifelhafte Art, dem Publikum den Beweis führe, einen höhern Reinertrag als andere gewöhnliche Wirthschaften geliefert zu haben; da nur diejenige Bewirthschaftungs-Art, bei welcher dieses Ziel erreicht werde, mit Recht eine Musterwirthschaft genannt werden könne. Um jedoch hierzu zu gelangen und eine solche ohne fremde Hülfe dauernd in hoher Ertragsfähigkeit zu erhalten, konnte der Verein sich nicht bergen, daß jene Hülfe künftighin zwar wegfallen müsse, für den Anfang jedoch nicht füglich entbehrt werden könne und schmeichelt sich hierunter der von dem 20 Central-Verein in Aussicht gestellten Unterstützung.

Hierauf wird

2) ein Protokoll des Centr. Collegii vom 22. März d. J. über verschiedene zur Sprache gekommene landw. Gegenstände vorgelegt, und dem Rendanten des Vereins zur Circulation übermacht.

Desgleichen

3) eine Aufforderung des Central-Vereins vom 2. März d. J. nebst einem bezüglichen Schreiben v. 9. Juli, betreffend die Anmeldung von Lehrlingen zu Bearbeitung des Flachses mit dem Plane und der abschriftlichen Mittheilung des Landes-Oekonomie-Collegiums.

Es wurde hierbei bemerkt, daß sich aller Bekanntmachungen ungeachtet im hiesigen Kreise noch Niemand angemeldet habe, da hier der Flachsbau wohl mehr als Nebensache, und nur des eigenen Bedarfs willen betrieben werde.

Dennoch würde es sehr wünschenswerth sein, wenn von den hiesigen Landwirthen dem Flachsbau mehr Sorgfalt geschenkt, und dem Schriftchen von Alfred Rüfin, über die Verbesserung der Flachszeit durch Einführung des in Belgien beim Flachsbau und der Flachsbearbeitung gebräuchlichen Verfahrens einige Aufmerksamkeit gewidmet würde. Der hiesige Flachszüchter würde dadurch manchem Irrthume in der Cultur des Flachses entgegen; er würde dem keine nicht mehr wie bisher, ein ausgetragenes Stück Land nur deshalb anweisen, weil ein geil gewachsener Flachs keine haltbare Herde hat, zu sehr unter die

Breche fällt und zu sehr in das Weich geht; er würde ihn vielmehr nach der belgischen Behandlung, unbeschadet düngen und einen kräftigen Acker anweisen können, aber raufen müssen, wenn er noch grün ist und ihn dadurch so haltbar machen, daß er die Bearbeitung jedenfalls verträge, die nach der belgischen schonenden Behandlungsweise, bei der Rüste, Bleiche und Ausarbeitung erforderlich ist.

Nur die von Rüfin empfohlene zeitige Saat der Belgier, in der ersten Hälfte des Monats April, dürfte bei hiesigem Klima weniger mit Glück zu versuchen sein.

(Beschluß folgt.)

### Wer auf Gott vertraut, der hat wohlgebaut.

(Fortsetzung.)

Auf dem Rückwege dachte Mathilde noch immer an das schöne und große Haus und das herrliche Zimmer, in welches sie der Fremde geführt hatte, das ihr fast so schön, als das Zimmer auf dem herrschaftlichen Schlosse vorkam. Sie hatte sich einen ganz andern Begriff von einem Lotterieladen gemacht, und auch an die Freundlichkeit und das Zuverlässigen des fremden Herrn dachte sie mit großem Vergnügen. Sie kam lange vor der gefürchteten Base nach Hause, und wenn es ihr auch nicht wohl in den Sinn kam, daß sie bei dem Gange wider den Willen der Tante gehandelt habe, ohne deren Willen sie sonst nie auszugehen pflegte, so tröstete sie sich doch mit dem Gedanken, daß es im Auftrage des Vaters geschehen sei, dem sie habe beherren müssen. Neugierig wartete sie auf den Zeitpunkt, wo sie ihren Gang erneuern mußte, denn der Vater hatte ihr auch empfohlen, ihm gleich nach erfolgter Ziehung Nachricht über dieselbe zu ertheilen. Der Fremde hatte ihr die Tage derselben aufgezeichnet, und sie war nur in Angst, wie sie zur bestimmten Zeit, ohne Wissen der Base, das Haus wieder werde verlassen können.

Das Glück bot ihr eine günstige Gelegenheit, indem sie gerade an jenem Tage mehrere bestellte Arbeiten auszutragen hatte. Sie wendete die größte Eile an, dieses Geschäft bald zu Ende zu bringen, und sich Zeit zu ihrem Gange zu erübrigen. Als sie zu dem Lotte-

rie-In  
aber f  
in sei  
„D  
er sie  
zig I  
darübe  
einen

„D  
gutes  
„die  
als ei  
„C  
fragte

D  
vielen  
wir d  
uns v  
stehen

D  
Insta  
rium  
schein  
stimm  
zu ha  
seiner  
daß d  
Gnad  
des S  
unter  
die I  
Form  
befob  
jeden  
sofort  
haben  
stand  
mach  
Diese  
Man  
Schö  
nicht  
eines  
so w  
eines  
von  
Neue  
weil  
seine  
es so  
gen,

„D  
daß  
baar

rie-Inhaber kam, empfing sie dieser freundlich, aber sie bemerkte sogleich einen düstern Zug in seinen Mienen.

„Dein Vater hat gewonnen, Kind,“ redete er sie an, „und zwar eine Summe von zwanzig Thaler. Mathilde bezeugte ihre Freude darüber, ihrem Vater gleich das Erstmal einen solchen Gewinnst übersenden zu können.

„Ich kann Deine Freude nicht theilen, gutes Mädchen,“ erwiderte ihr der Collecteur; „die zwanzig Thaler sind eher ein Unglück, als ein Glück für Deinen Vater.“

„Ein Unglück? Wie denn das, Herr?“ fragte Mathilde.

(Fortsetzung folgt.)

### Mannigfaltiges.

Die Hinrichtung des Tschsch gibt zu so vielen abweichenden Erzählungen Anlaß, daß wir den Begebenheiten genauer nachzuforschen uns veranlaßt fühlten, und glauben, daß Nachstehendes sich streng an die Wahrheit hält.

Das rechtskräftige Erkenntniß der zweiten Instanz gegen Tschsch ist im Staatsministerium beraten, sämtliche Mitglieder desselben scheinen entschieden für die Vollziehung gestimmt und der König erst dann nachgegeben zu haben, als er durch diese Einstimmigkeit seiner Räte die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß die menschlichen Regungen der Milde und Gnade den höhern Pflichten und Rücksichten des Herrschers in diesem Falle unabweisbar unterzuordnen seien. Der König soll jedoch die Todesstrafe nicht nur in der mildesten Form substituirt, sondern auch ausdrücklich befohlen haben, ihm jede Regung der Reue, jeden Anruf der Gnade von Seite des Tschsch sofort zu melden. Die Vollstrecker des Urtheils haben die Absicht des Königs vollkommen verstanden; wiederholend war der Versuch gemacht, in dem Verurtheilten Reue zu erwecken. Diese Bemühungen konnten aber bei einem Manne, der an kein Jenseits, selbst an keinen Schöpfer und Lenker unsers Daseins glaubte, nicht gelingen. Wie Tschsch den Beistand eines Seelsorgers höhnend zurückgewiesen hatte, so wies er auch jede Aussicht auf Erhaltung eines Lebens, welches ihm zur Last war, weit von sich. Er starb indes, wenn auch ohne Reue, doch in starrer ingrimmer Verzweiflung, weil sein sehnlichster Wunsch — durch die Art seines Todes seine ungemessene Eitelkeit, wie es scheint die Haupttriebfeder seiner Handlungen, zu sättigen — unerfüllt blieb.

(Bresl. Zeitg.)

Jemand wurde gefragt, woher es komme, daß sein Kopfhaar so grau, und sein Barthaar so schwarz sei? Er erwiderte: „Das ist

nicht zu verwundern, mein Kopfhaar ist 20 Jahre älter, als das von meinem Barte.“

### Unglücksfall.

Seidenberg. Am 31. Decbr. 1844 wurde der Häusler Johann Gottlob Schwarzbach aus Königsfeld durch eine mehr als 100 Centner schwere Erdscholle beim Ausgraben der Ziegelerde in der herrschaftl. Ziegelei zu Alt-Seidenberg so getroffen und gequetscht, daß er wenige Stunden darauf seinen Geist aufgab. Er war 29 Jahr 4 Monat alt und hinterläßt eine Wittve und 6 Kinder in größter Dürftigkeit. — Es Etwaige milde Gaben für die arme hinterlassene Familie werden in der Exped. d. Blattes dankbar angenommen und an den Bestimmungsort gewissenhaft abgeliefert werden.

### Auflösung der Charade in N<sup>o</sup> 1: Jungferstand.

#### Theil-Räthsel.

Drei, zwei theure Freundin! wohne  
Eins in Deiner edlen Brust;  
Ewig walte, ewig threne  
Friede dort und Götterlust.

Bis zum fernen Sarkophage  
Blühe Dir des Glückes Mai,  
Jeder Pulsschlag Deiner Tage  
Golde — sei Eins, Zwei und Drei! —  
(Auflösung künftg.)

### Kirchen: Nachrichten.

Sonntag den 12. Januar 1845:

Vormittags-Predigt: Herr Diae. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Candidat Hasenschmidt.

Amts-Weche: Herr Archidiae. Jüngling.

#### G e b o r e n.

Den 8. Dec. 1844 dem B., Kunst-, Bild- u. Schönfarber Hr. Eduard Sieglismund Rudolph ein Sohn, Richard Sieglismund. — Den 26. dem B. u. Handelom. Carl Sam. Wiesner ein Sohn, Carl Herrmann.

#### G e s t o r b e n.

Den 24. Dec. des Häusler Carl August Procke in Nd. Kerzberf L., Jgfr. Anne Johanne, alt 17 J. — Den 28. des B., Hans- und Ackerbes. Gottlieb Schramm Ehefrau, Marie Rosine geb. Otto, alt 68 J. 7 M. — Den 31. des B. u. Schuhmachermstr. Gustav Aug. Angermann L., Louise Selma, alt 1 M. 14 J. — Den 1. Jan. der B. u. Zimmergeselle Carl Wilhelm Schubert, alt 40 J. 10 M. — Kod. des B. und Gartenbes. Hr. Joh. Christoph Arnold Ehefrau, Anne Marie Rosine geb. Seiffert, alt 64 J. 5 M. 16 J. — Den 3. des Gemeines vom Detach. der 9. Inv. Comp. Johann Gottlieb Balderweg Ehefrau, Joh. Genere geb. König, alt 62 J. 10 M. 17 J. — Den 5. in der Kloster-Kranken-Anstalt die unverehel. Joh. Juliane Dyts aus Bogelsdorf, alt 47 J.

#### H o h e s A l t e r.

Den 28. Decbr. 1844 starb zu Pfaffendorf die Gebirgs-frau Anne Rosine John in einem Alter von 90 Jahren 1 Monat.

J. 17. 1. 5. J. = 1. G.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

### Bekanntmachung zur Wahl der Stadtverordneten.

In Gemäßheit des §. 86. der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 soll mit der Wahl eines neuen Dritttheils der Stadtverordneten-Versammlung vorgegangen werden. Diese Wahl wird

für den I. Pfarrkirch-Bezirk  
auf den 20. Januar 1845 Vormittags 8 Uhr,  
für den II. Kreuzkirch-Bezirk  
auf den 20. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr,  
für den IV. Naumburgergassen-Bezirk  
auf den 20. Januar 1845 Nachmittags 2 Uhr,  
für den V. Waisenhaus-Bezirk  
auf den 20. Januar 1845 Nachmittags 4 Uhr,  
für den VI. Queis-Bezirk  
auf den 21. Januar 1845 Vormittags 8 Uhr,  
für den VIII. Breitengassen-Bezirk  
auf den 21. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr,  
für den IX. Ober-Alt-Lauban-Bezirk  
auf den 21. Januar 1845 Nachmittags 2 Uhr  
in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause  
abgehalten werden.

Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäfte nach gesetzlicher Vorschrift vorgehen muß, wird am Sonntage vorher den 19. Januar 1845 Nachmittags 1 Uhr in der Kreuzkirche abgehalten werden.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche in den benannten Wahlbezirken noch besonders durch die Herren Bezirksvorsteher werden eingeladen werden, hiermit auf, sowohl dem angeordneten Gottesdienste, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß in Person beizuwohnen, da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten gesetzlich nicht zulässig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne namhaften Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe des Nichterscheinen im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten und vor dem Termine selbst dem Bezirksvorsteher schriftlich angezeigt werden.

Sollten stimmfähige Bürger ohne begründete, zur gehörigen Zeit und auf Erfordern zu bescheinigende Entschuldigungsgründe beim Wahltermine ausbleiben, so haben dieselben zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der

Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer oder wenigstens auf bestimmte Zeit von der Theilnahme an der Kommunal-Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemeindelasten werden angezogen werden.

Gingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein jeder Theilnehmer dahin beizutragen haben, daß der Zweck der Städteordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen.

Lauban, am 13. December 1844.

Der Magistrat.

### Nothwendiger Verkauf.

Das Gerichtsamt von Wiesa.

Die zum Johann Ferdinand Flügel-schen Nachlasse gehörige Gärtnerstelle No 20 zu Wiesa, nebst 9 Morgen 80 [R. Acker- und Gartenland, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 378 Thaler 22 Sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Expedition des Justitiarii zu Lauban einzusehenden Taxe, soll

den 15. April 1845

Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Wiesa subhastirt werden.

Königt.

### Auctions-Anzeige.

Das zur Kaufmann Carl Sammerschen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus **Spezerei, Material, Taback**- und **Farbe-Waaren**, sowie die vorhandenen Gläser, Zinn, Messing, Blech und Eisen, Betten, Meubles und Hausgeräthe im Gesamttarwerthe von

717 Thlr. 14 Sgr. 3 pf. sollen

Montag den 24. Februar d. J.

Vormittags von 8 Uhr ab

und folgende Tage

in dem Hause der Wittve Hofrichter No 11 am Niederringe hieselbst öffentlich und meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit einladet  
Löwenberg, den 5. Januar 1845.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius  
**Hoeppe.**

### Bekanntmachung.

Die hohen Preise des Hopfens haben es nöthig gemacht, auch die Bierpreise zu erhöhen. Es werden in Folge dessen die nachstehenden, polizeilich genehmigten Taxen, mit dem näch-

sten V  
treten:  
1) das  
2) das  
3) das  
4) der  
5) der  
6) das  
Laub

Vor  
mulare  
4 Pf.,

Den  
und der  
lich an  
Firniss  
No 92  
freundli  
daß ich  
hen wer  
besten  
weit die  
ehrten  
Görli

Des  
Mittn

Bo  
1844. 2  
sehung  
Ueber da  
gegnung.

Un  
nenten  
gabe d  
und w  
stens b  
gasse  
Laub

sten Brauen, den 15. Januar d. J. ein-  
treten:

- 1) das Viertel von 176 Pr. Quart 4 tkl. 25 sgr. 6 pf.
- 2) das Achtel von 88 = = 2 = 13 = =
- 3) das halbe Achtel 44 = = 1 = 6 = 6 =
- 4) der Vierling von 22 = = — = 18 = 3 =
- 5) der halbe Vierling 11 = = — = 9 = 2 =
- 6) das einzelne Quart . . . . . 11 =

Lauban, den 29. December 1844.

**Die Repräsentantschaft der  
hiesigen Brau-Commun.  
Buschmann.**

Vormundschaft- Erziehung- Berichts- For-  
mulare à Buch 10 Sgr., einzelne Exemplare  
4 Pf., sind im Verlage bei

**M. Raub,**  
Steindruckerei-Besitzer.

Den sehr geehrten Bewohnern Laubans  
und der Umgegend erlaube ich mir die käuf-  
lich an mich gebrachte Apothekerwaaren-, Lack-  
Firniß und Farbbehandlung auf der Steingasse  
No. 92 hier gelegen zur gütigen Beachtung  
freundlichst zu empfehlen, wahrhaft versichernd,  
daß ich nach möglichsten Kräften mich bemü-  
hen werde, bei billigsten Preisen die ächtesten  
besten Waaren anzubieten und überhaupt, so  
weit die Geseze es mir gestatten, meinen ge-  
ehrten Abnehmern gefällig zu seyn.

Görlitz, den 4. Januar 1845.

**Cäsar Heinrich,**  
Apotheker.

**Haupt = Versammlung  
des Gewerbe = Vereins,**

Mittwochs, den 15. Januar 1845,

Abends 8 Uhr,

im Gasthose zum Hirsch hier.

Vorträge: 1) der Jahresbericht von  
1844. 2) Was thut uns noth? 3) Die Fort-  
setzung über das Rauchen der Defen etc. 4)  
Ueber das Lügen der Handwerker, eine Ent-  
gegnung.

**Der Vorstand.**

**Pachtgesuch.**

Ein Caffeehaus oder eine diesem ähnliche  
Schank- und Gastwirthschaft in einer Stadt  
oder auf dem Lande wird sogleich oder zu  
Ostern zu pachten gesucht. Hierauf Reflecti-  
rende wollen ihre Erklärung in portofreien  
Briefen an Unterzeichneten abgeben.

**J. G. Mendel** in Seidenberg.

**Höchst interessant!**

**nur für Herren.**

Meine seit 14 Jahren so sehr beliebten che-  
mischen Streichriemen für Rasir- und Fe-  
dermesser, denen vermittelst wenigen Auf-  
und Abstreichens der feinste Schnitt ertbeilt  
wird, und welche 10—12 Jahr ihre Wirk-  
samkeit behalten; ferner meine neu erfunde-  
nen prismatisch-magnetischen Scharfappa-  
rate, wodurch vermittelst der beigefügten  
Metallplatten u. Magnet-Composition stumpfe  
Schneiden und kleine Schwarten in Rasirmes-  
sern wieder in den besten Zustand versetzt  
werden, sind hier unverfälscht zu den festen  
Fabrik-Preisen; sowie die ganz vorzüglichen  
Metall-Schreibfedern zu sehr billigen Preisen  
in der Handlung des Hrn. **J. S. Drechs-  
ler** zu haben.

**J. P. Goldschmidt**  
in Berlin.

**Lehrlings = Gesuch.**

Einem mit den nöthigen Schulkenntnissen  
versehenen jungen Menschen, welcher die Buch-  
druckerkunst zu erlernen wünscht, kann ein Un-  
terkommen zum sofortigen Antritt nachgewiesen  
werden durch die Exped. des Kreis-Weektbl.

Ergebenste Einladung.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch  
anzuzeigen, daß er Sonntags den 19.  
Januar einen **Gesellschafts = Ball**  
veranstalten wird, wozu ganz ergebenst einladet  
Langenöls, den 10. Januar 1845.

**F. Hartmann,** Brauermeister.

**Bekanntmachung.**

Um dem allgemein ausgesprochenen Wunsche der geehrten Abon-  
nenten dieses Kreis-Weekblatts zu begegnen, soll die Heraus-  
gabe desselben vom Sonntag auf den Sonnabend verlegt werden,  
und wird ersucht, die für dieses Blatt bestimmten Inserate nun späte-  
stens bis Donnerstags Nachmittags 3 Uhr in der Expedition, Richter-  
gasse Nr. 187, abzugeben.

Lauban, den 8. Januar 1845.

**Die Redaction.**

## Anzeige und Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die unter der Firma **Berner & Comp.** bestehende **Liqueur-Fabrik** jetzt für meine eigene Rechnung übernommen habe, und unter der Firma:

**Sprit-, Rum- und Liqueur-Fabrik**  
von  
**W. Weise**

fortführen werde.

Zugleich erlaube ich mir feinen rectificirten Spiritus von 90—92 % mit 10 bis 11 *Sh.* den Pr. Cimer; fein destillirte doppelte und einfache Liqueure mit 6 bis 16 *Sh.* Pr. D.; fein abgezogene Korn-Branntweine mit 2—5 *Sh.* Pr. D.; feinen reinschmeckenden Rum mit 6 *Sh.* bis 1 *Sh.* Pr. D. zu offeriren, und bitte um gefällige Abnahme und Bestellungen, welche letztere stets prompt und reell ausführen wird.

Lauban, den 2. Januar 1845.

Wilhelm Weise.

## ETABLISSEMENT.

Daß ich an hiesigem Orte mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Pieg-  
nitz eine

# Buchdruckerei

ganz neu eingerichtet, erlaube ich mir Einem hochgeehrten Publikum hiermit, mich zu geneigten Aufträgen für alle dies Fach betreffenden Arbeiten in größter Akkurateße gegen Zusicherung billiger zeitgemäßer Preise, zur gefälligen Berücksichtigung empfehlend, ganz ergebenst anzuzeigen.

Lauban, den 2. Januar 1845.

Fr. M. Baumeister,

[Richtergasse No. 187.]

Redacteur und Verleger des Kreis-Wochenblatts.

## Laubauer Getreide- und Victualien-Preis

vom 8. Jan. 1845.	Weizen.						Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	weißer		gelber												
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Höchster Preis:	2	6	3	1	27	6	1	13	9	1	4	—	—	22	6
Niedrigster Preis:	2	2	6	1	25	—	1	11	3	1	2	—	—	22	—
Heu, (durchschnittlich) à <i>Gr.</i>	16 Sgr. 6 Pf.						Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 4 Thlr.	7 = 6 =						Kalbfleisch			1 = 9 =					
Rindfleisch à Pfund	2 = 6 =						Bier à Quart			— = 11 =					
Schweinfleisch —	3 = — =						Einfacher Korn 2½ Sgr.			Doppelter 4 Sgr.					

Sammelwoche: Herr Schirach auf der Raumburger-Gasse.

Garlücke: Herr Weinert auf der Brüder-Gasse.

Diese  
Inserate  
beide Sy-  
entlichem

x

N

D

beutige  
Königl.  
gung d  
abhalte  
außer  
Patent  
Verfü

U

men, u

G

Anweil

lichen

folgend

„

Jederm

kehr m

meidun

S

Expres

oder vo

blicklich

zur Ab

La